



Sitzungsdatum:	Montag, 23.08.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:23 Uhr
Ort:	Festsaal, Landgasthof Brunnthal, Münchner Straße 2

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden von der Sitzung informiert.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender

Huber, Robert

Vertretung für Herrn Stefan Kern

Mitglieder

Beck, Karin

Hahnel, Sonja

Sachs, Peter

Schulz, Christine

Sürmeli, Talat

Tränker, Florian

Stellvertreter

Langner, Andreas

Vertretung für Herrn Fabian Sass

Lechner, Michael

Vertretung für Frau Hilde Miner

Abwesende:

Vorsitzender

Kern, Stefan

privat entschuldigt

Mayer, Thomas

privat entschuldigt

Mitglieder

Miner, Hilde

privat entschuldigt

Sass, Fabian

privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1	Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung
--------------	---

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

TOP 2	Bauantrag BV-Nr. 2021/58; Anbau an best. Doppelhaus mit Dachstuhlerneuerung u. Umwandlung in jeweils 2 Wohnungen, Maurerweg 5 u. 5a, Flst. 190/3, Gem. Brunnthal
--------------	---

(bitte beachten: mehrere Beschlüsse)

Beschluss:

1. GRM Schulz (Schwägerschaft) wird wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

zugestimmt **Ja: 8 Nein: 0 persönlich beteiligt: 1**

2. Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 05.06.2021 (Eingang 25.06.2021) bauplanungsrechtlich mit folgender Begründung nicht her:

Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die nähere Umgebung ein (Gebäudemaße).

Die Stellplatzgestaltung entsprechend § 5 Nr. 3 der Stellplatzsatzung ist nicht eingehalten. Einer Abweichung wird nicht zugestimmt.

Darüber hinaus ist die gesicherte Erschließung nicht nachgewiesen (Grundstücksfläche vor dem Baugrundstück, Flst. 190/2, Gem. Brunnthal).

3. Die Gemeinde stimmt straßen- und wegerechtlich der Lage der 6 offenen Stellplätze, die unmittelbar vom Maurerweg angefahren werden, nicht zu, da dadurch bei einem späteren Ausbau des Maurerwegs im öffentlichen Bereich Stellplätze verloren gehen. Damit sind sie in der beantragten Form nicht erschlossen und nicht nutzbar. Nach Ansicht der Gemeinde ist damit Art. 47 BayBO (Stellplätze) nicht erfüllt, sodass der Bauantrag bauordnungsrechtlich abzulehnen ist.

Die Gemeinde regt an, sie so anzuordnen, dass sie über die vorhandene sowie eine weitere gemeinsame Zufahrt mit einer Breite von max. 3,5 m erschlossen werden.

4. Unter der Voraussetzung, dass die Wandhöhe auf 6,20 m und die Firsthöhe auf 8,80 m reduziert wird und die Zufahrten entsprechend der Ausführungen unter Nr. 2 gestaltet werden, kann ein entsprechender neuer Antrag durch den ersten Bürgermeister o.V.i.A. selbständig ohne erneute Behandlung im Bauausschuss behandelt werden.

zugestimmt **Ja: 8 Nein: 0 persönlich beteiligt: 1**

TOP 3	Bauantrag BV-Nr. 2021/67; Neubau eines EFH - Tektur, Miesbacher Str. 20a, Flst. 2483/6, Gem. Hofolding, Faistenhaar
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 22.07.2021 unter folgender Voraussetzung her:

Mit dem Heben des Gebäudes ist auch das Gelände entsprechend anzupassen.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 4	Bauantrag BV-Nr. 2021/68; Neubau von 5 verbundenen Häusern, 1 Doppelparker, vier Carports u. 2 Stellplätze - Tektur, Waldstr. 10, Flst. 1013/23, Gem. Brunnthal
--------------	--

Beschluss:

1. Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag (Tektur) vom 20.07.2021 (Eingang 27.07.2021) bauplanungsrechtlich aufgrund der Einschätzung des Landratsamtes München vom 12.08.2021 unter Beachtung nachfolgender Nr. 2 her.

2. Die Gemeinde stimmt straßen- und wegerechtlich der neuen Zufahrt zu den erforderlichen Stellplätzen nur dann zu, wenn vom Bauherrn eine rechtsverbindliche Zusage vorliegt, dass sämtliche Kosten des Straßenumbaus, der aufgrund der geplanten neuen Lage und Gestaltung der Zufahrt nötig wird, von ihm übernommen werden. Die bestehende Zufahrt ist zu schließen.

Die Gemeinde wird das Landratsamt hiervon unterrichten. Bis dahin liegt aus Sicht der Gemeinde keine gesicherte Erschließung vor.

zugestimmt

Ja: 7 Nein: 2

TOP 5	Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern
--------------	--

Robert Huber
Vorsitzender

Siegfried Hofmann
Schriftführer